



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSKUNDE

Zulassungsnummer A20-69-1503

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung bescheinigt hiermit, dass das Programm

ab-data Web Finanzwesen

mit den Programmteilen

Gewerbsteuer, Steuern und Abgaben

für die Steuerarten: Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer,

Vergnügungsteuer

in der Version

3.1

entwickelt durch

ab-data GmbH & Co. KG

Velbert

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 02.03.2015,

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-KomSt.Doppik) vom 20. Juni 2012

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

Die Zulassung gilt für den oben bezeichneten Versionsstand des Programms bzw. der Programmteile in der zur Prüfung vorgelegenen Form und ist gültig für den Zeitraum vom

02.03.2015 bis 01.03.2021

Bischofswerda, den 08.07.2015


Direktor der SAKD


Prüfer der SAKD

